

Das **Sprachenzentrum** der Universität Passau sucht ab sofort oder zu einem späteren Zeitpunkt

## **freiberufliche Lehrkräfte für Deutsch als Fremdsprache**

zur Übernahme von Lehraufträgen auf selbständiger Basis.\* Der Einsatzort ist Passau – es handelt sich um Präsenzkurse.

### **Ihre Aufgaben**

---

- Erteilung von Deutschunterricht auf den Niveaustufen A1 bis C2 des Europäischen Referenzrahmens
- Abnahme der schriftlichen und mündlichen Abschlussklausuren sowie entsprechende Korrekturarbeiten

### **Ihr Profil**

---

- Beherrschung des Deutschen auf muttersprachlichem Niveau
- Sie verfügen über einen einschlägigen Hochschulabschluss (Mindestvoraussetzung: Bachelor) oder eine vergleichbare Qualifikation in einem für die Lehrtätigkeit geeigneten Fach.
- Wünschenswert ist pädagogische Erfahrung, insbesondere im Bereich des hochschulspezifischen und handlungsorientierten Fremdsprachenunterrichts.
- Sie sind zuverlässig und flexibel und verfügen über Teamfähigkeit und Organisationsfähigkeit.

Die Vergütung erfolgt nach den derzeit geltenden Richtlinien für Lehraufträge der Universität Passau.

Auskunft erteilt:

**Herr Dr. Michael de Jong**, Geschäftsführer des Sprachenzentrums, Tel. 0851 – 509 1700  
E-Mail: [michael.dejong@uni-passau.de](mailto:michael.dejong@uni-passau.de)

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte **baldmöglichst** per E-Mail an das Sprachenzentrum der Universität Passau ([sprachenzentrum@uni-passau.de](mailto:sprachenzentrum@uni-passau.de)). Ihre Online-Bewerbung (alle Unterlagen zusammengefasst in **einer** PDF-Datei) sollte genauso aussagekräftig und professionell gestaltet sein wie eine Bewerbung in Papierform.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere [Datenschutzhinweise](#), die auf folgender Seite abrufbar sind: <http://www.uni-passau.de/universitaet/stellenangebote/>

*\* Ein Lehrauftrag wird stundenweise nach den Richtlinien der Universität Passau vergütet. Sie sind selbstständig tätig und für Versicherung und Versteuerung selbst verantwortlich. Dieses Dienstverhältnis ist kein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis. Es handelt sich also nicht um eine Anstellung mit einem festen Monatsgehalt.*